

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 20.04.2026, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Kerstin Cee

Mitglieder:

Gemeinderat Yves Benz
Gemeinderat Andreas Breuer
Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderätin Natalja Janson
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Rolf Moritz
Gemeinderat Dimitri Ridenger
Gemeinderat Marco Rieger
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki
Gemeinderat Andreas Wurz

Protokollführerin:

Friederike Siegel

Verwaltung:

stv. Bauamtsleiter Marco Eberle
Rechnungsamtsleiter Roland Rieger
Hauptamtsleiter Maximilian Schell
Bauamtsleiterin Lena Senger

Gäste:

Frau Petra Schippalies vom PS Planungsbüro Schippalies

Urkundspersonen:

Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Andreas Wurz

Entschuldigt:

Gemeinderat Martin Hesch
Gemeinderat Waldemar Ullmann

Beginn der Sitzung: 19:15 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10. April 2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17. April 2026 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

**Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächen Photovoltaikanlage Hochfeld" im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit Umweltbericht
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen
Vorlage: BAU/012/2026**

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste aus der Feuerwehr und Stadtplanerin Frau Schippalies vom PS Planungsbüro Schippalies. Sie stellt fest, dass Gemeinderat Hesch und Gemeinderat Ullmann entschuldigt fehlen.

Als Urkundspersonen werden Gemeinderat Wurz und Gemeinderat Korell bestimmt. Anschließend führt Bürgermeisterin Cee in die Thematik ein und erläutert den Sachverhalt.

Gemeinderat Wiersbitzki erkundigt sich nach der Kostentragung für das im Zusammenhang mit der Maßnahme erforderliche Monitoring, welches in den Jahren 1, 3, 5 und 10 vorgesehen sei.

Bürgermeisterin Cee teilt mit, dass die Kosten laut derzeitigem Stand von der Gemeinde getragen würden. Es könne jedoch geprüft werden, ob eine Umlage auf die künftigen Pächter der Anlage möglich sei.

Gemeinderat Wiersbitzki hinterfragt die Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich des Monitorings und bittet um eine Konkretisierung der Kosten sowie des zeitlichen Umfangs.

Gemeinderat Holzer schließt sich dieser Einschätzung an und verweist auf ein früheres vergleichbares Monitoring im Zusammenhang mit einem Feldlerchenvorkommen bei einem ähnlichen Projekt (ALDI). Dieses habe erhebliche Kosten verursacht, jedoch keinen nachweisbaren Nutzen erbracht, da es am Ende keine Feldlerchen gegeben habe.

Bauamtsleiterin Senger erklärt, dass die konkreten Kosten derzeit noch nicht bekannt seien. Ohne den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages könne jedoch kein Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan erfolgen.

Gemeinderat Holzer äußert daraufhin, dass man den Bebauungsplan in diesem Fall auch ablehnen könne.

Bürgermeisterin Cee entgegnet, dass eine Ablehnung den Verzicht auf erhebliche Pachteinahmen bedeuten würde. Dem gegenüber stünden deutlich geringere Kosten für das Monitoring. Aus ihrer Sicht stehe dies in keinem angemessenen Verhältnis. Eine Verzögerung würde zudem die Umsetzung des Projekts gefährden, was sie nicht verantworten könne.

Gemeinderat Wiersbitzki stellt klar, dass seine Anmerkungen sich nicht gegen die Maßnahme selbst richten, er jedoch eine transparente Darstellung der tatsächlichen Kosten wünsche.

Bürgermeisterin Cee führt aus, dass die Kosten nachgereicht und gegebenenfalls im Pachtvertrag auf die künftigen Pächter übertragen werden könnten.

Nachdem keine weiteren Fragen, bzw. Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu. Bürgermeisterin Cee unterzeichnet im Anschluss den Vertrag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 2

Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächen Photovoltaikanlage Hochfeld" im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit Umweltbericht

1. Abwägung - Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: BAU/013/2026

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee führt in die Thematik ein und weist darauf hin, dass keine Stellungnahmen oder Einwände aus der Öffentlichkeit eingegangen sind. Rückmeldungen erfolgten ausschließlich von behördlicher Seite, insbesondere zu fachlichen Themen wie dem Blendgutachten sowie naturschutzrechtlichen Auflagen, etwa zu Ausgleichsmaßnahmen (vgl. Tagesordnungspunkt 1).

Frau Schippalies erläutert, dass sie sich kurzfassen werde, und stellt ihre Präsentation vor (Anlage Ö1 zur Niederschrift). Anhand eines Fotos zeigt sie die Lage im Bereich der Badener Straße. Die Situation sei bekannt; sie verweist auf die Beratungen in den Gemeinderatssitzungen vom 17.11.2025 und 26.01.2026, in denen die Thematik bereits ausführlich behandelt worden sei.

Sie führt weiter aus, dass die Ergebnisse des Blendgutachtens in die Entwurfsfassung eingearbeitet worden seien. Ebenso seien die Ergebnisse zum Artenschutz sowie der Umweltbericht einschließlich der Ökopunkte bereits vorgestellt worden. Der Bebauungsplan sei zwischenzeitlich gebilligt worden.

Frau Schippalies betont, dass keine Einwendungen aus der Öffentlichkeit vorliegen. Von den übergeordneten Behörden und den Nachbargemeinden seien überwiegend positive Stellungnahmen eingegangen.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde sei angeregt worden, anstelle von Feldlerchenfenstern sogenannte Feldlerchenbänder (verbreiterte Maßnahme) vorzusehen. Hierzu lägen zwei Varianten vor, die zu prüfen seien; die Behörde bevorzuge eine Lösung mit breiteren Bändern. Beide Varianten seien in die Planung aufgenommen worden. Die konkrete Umsetzung erfolge im Rahmen von Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den jeweiligen Pächtern.

Weiter weist Frau Schippalies darauf hin, dass die Untere Naturschutzbehörde in der Regel ein längerfristiges Monitoring verlange, dessen Kosten von der Gemeinde zu tragen seien. Zudem sei der Nachweis zu erbringen, dass die CEF-Maßnahme wirksam sei; andernfalls seien Alternativen zu prüfen.

Darüber hinaus habe die Untere Naturschutzbehörde angeregt, Angaben zur Beleuchtung zu überarbeiten sowie den im Umweltbericht dargestellten Zielzustand (Entwicklung von Sand- bzw. Magerrasen unterhalb der Photovoltaikanlage) fachlich zu überprüfen.

Frau Schippalies vertraue in diesem Zusammenhang auf die fachliche Expertise von Herrn Dipl.-Geogr. Andreas Kühn (ag/R angewandte Geographie & Landschaftsplanung, Rastatt).

Bürgermeisterin Cee schließt sich dieser Einschätzung an und betont, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzbar sein müssten. Sie vertraue hierbei auf die Bewertung des Fachgutachters.

Gemeinderat Wiersbitzki regt an, der Unteren Naturschutzbehörde anzubieten, bei Bedarf Nachbesserungen vorzunehmen.

Nachdem keine weiteren Fragen, bzw. Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

1. Die zum Vorentwurf und Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächen Photovoltaikanlage Hochfeld" abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach sorgfältiger Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, wie in der Synopse (Anlage 8) dargestellt, berücksichtigt bzw. zurückgewiesen und den Beschlussvorschlägen wird, wie dort in der rechten Spalte aufgeführt, zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan "Freiflächen Photovoltaikanlage Hochfeld" mit Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Freiflächen Photovoltaikanlage Hochfeld" in der Fassung vom 25.02.2026 werden nach § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO jeweils als Satzung beschlossen (Satzungstext siehe Anlage 9).

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig beschlossen.
2. Einstimmig beschlossen.

TOP 3

**Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf den Grundstücken, Flst.Nr. 34 und 3982, Hauptstraße
hier: Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB
Vorlage: BAU/014/2026**

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee führt in das Thema ein und erläutert den vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid. Sie verweist auf die Sitzungsvorlage und trägt die Empfehlung der Verwaltung vor, den eingereichten Varianten nicht zuzustimmen. Hintergrund sei insbesondere die städtebauliche Einschätzung sowie die Lage des Vorhabens im vorgesehenen Grünraums. Zudem werde auf die Notwendigkeit verwiesen, zunächst ein kommunales Leitbild im Umgang mit derartigen Vorhaben nach dem „Bau-Turbo“ zu entwickeln.

Bürgermeisterin Cee eröffnet die Diskussion.

Gemeinderat Holzer erkundigt sich, weshalb die Angelegenheit nicht im Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt vorberaten wurde.

Bürgermeisterin Cee führt hierzu aus, dass die Thematik im Zusammenhang mit der gesamtgemeindlichen Entwicklung stehe und im Kontext des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) zu betrachten sei. Es gehe insbesondere um die gemeinsame Festlegung von Leitplanken für zukünftige Entscheidungen innerhalb des Gesamtgemeinderates.

Bauamtsleiterin Senger erläutert, dass die Zuständigkeit im Zuge der Neufassung der Hauptsatzung angepasst wird und im Rahmen von einem späteren Tagesordnungspunkt näher dargestellt wird. Daher erfolgt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Gesamtgemeinderat.

Nachdem keine weiteren Fragen, bzw. Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für alle vorgelegten Varianten auf den Grundstücken, Flst. Nr. 34 und 3982 Hauptstraße, keine Zustimmung nach § 36a BauGB i.V.m. § 246e BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4

Grabenlose Kanalsanierung 2026 - 2027

hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen

Vorlage: BAU/015/2026

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee führt in die Thematik ein und weist darauf hin, dass für das Vorhaben bereits Haushaltsmittel in Höhe von 123.000,00 Euro eingeplant sind.

Im Anschluss übergibt sie das Wort an Ortsbaumeister Eberle. Dieser erläutert den Sachverhalt und führt aus, dass für die geplante grabenlose Kanalsanierung die erforderlichen Ingenieurleistungen, insbesondere für Planung und Ausschreibung, vergeben werden müssen.

Bürgermeisterin Cee stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem hierzu keine weiteren Fragen, bzw. Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen. Gemeinderat Moritz nimmt aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH aus Baden-Baden gemäß dem Honorarangebot vom 20.02.2026 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5

Durchführung der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg Fortschreibung und Aktualisierung der bisherigen Auswertungen der Kanal-TV- Untersuchung

hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen

Vorlage: BAU/017/2026

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee, führt in die Thematik ein und übergibt anschließend das Wort an Ortsbaumeister Eberle.

Dieser erläutert die bisherigen Untersuchungen sowie die Notwendigkeit der Fortschreibung und Aktualisierung der vorhandenen Daten. Er geht er kurz auf den Umfang der vorgesehenen Ingenieurleistungen ein.

Bürgermeisterin Cee ergänzt, dass hierfür bereits 70.000,00 Euro im Haushaltsplan 2026 eingestellt sind.

Bürgermeisterin Cee stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem hierzu keine weiteren Fragen, bzw. Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Gemeinderat Moritz nimmt aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Abwicklung der Kanal TV-Untersuchung nach der Eigenkontrollverordnung an das Ingenieurbüro Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH aus Baden-Baden auf der Grundlage des Honorarangebots vom 04.03.2026 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 6

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hügelsheim

Vorlage: HAU/012/2026

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee, führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Hügelsheim zuletzt in den Jahren 2019 und 2020 angepasst wurde. Mit der nun vorliegenden Neufassung sollen diese Änderungen zusammengeführt und eine einheitliche, aktualisierte Satzung geschaffen werden.

Zudem werden die bisherigen Wert- und Vergabegrenzen aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung sowie zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe überprüft und angepasst. Ziel sei insbesondere eine Beschleunigung von Verfahren sowie eine Entlastung des Gemeinderats durch die stärkere Nutzung der Zuständigkeiten des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt.

Die Bürgermeisterin verweist auf die Sitzungsvorlage sowie die Anlagen mit den dargestellten Änderungen und stellt diese zur Diskussion.

Gemeinderat Breuer erkundigt sich nach der deutlichen Erhöhung einzelner Wertgrenzen.

Bürgermeisterin Cee erläutert, dass es sich um bereits im Haushalt veranschlagte Maßnahmen handle und die Anpassung insbesondere der Verfahrensbeschleunigung diene, ohne die Kontrollfunktion des Gemeinderats zu beeinträchtigen.

Gemeinderat Wiersbitzki vergewissert sich, dass die Regelung nur Haushaltsmaßnahmen betrifft, was bestätigt wird.

Gemeinderat Ridenger fragt nach außerplanmäßigen Ausgaben.

Bürgermeisterin Cee führt aus, dass hierfür weiterhin eine gesonderte Behandlung erforderlich sei, insbesondere bei unvorhergesehenen oder sicherheitsrelevanten Maßnahmen.

Zur künftigen Zuständigkeit im Rahmen des „Bau-Turbo“ erläutert Bauamtsleiterin Senger, dass die konkreten Leitplanken noch erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Gemeinderat Holzer äußert Bedenken aufgrund früherer Erfahrungen mit weitreichenden Verwaltungsentscheidungen ohne ausreichende Beteiligung des Gemeinderats.

Gemeinderätin Wassermann unterstützt grundsätzlich die Verwaltungsvereinfachung, weist jedoch auf die Notwendigkeit einer transparenten Information des Gemeinderats hin.

Gemeinderat Wurz befürwortet die Erweiterung der Handlungsspielräume zur Beschleunigung von Abläufen.

Gemeinderat Korell spricht sich ebenfalls für die Anpassung aus und verweist auf Effizienzgewinne sowie einen Vertrauensvorschuss gegenüber der Verwaltung.

Nachdem hierzu keine weiteren Fragen, bzw. Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beschließt der Gemeinderat die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend dem heute in der Sitzung vorliegenden Entwurf.

Der Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hügelsheim (Anlage Ö1) sowie die Fassung mit Darstellung der Änderung (Anlage Ö2) sind Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 7

Anschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Hügelsheim; hier: Auftragsvergabe

Vorlage: HAU/013/2026

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee führt in das Thema ein und erläutert, dass die Umstellung der Atemschutzgeräte bis zum Jahr 2030 vollständig abgeschlossen sein soll. Mit der Anschaffung des LF10 werden gleichzeitig sechs neue Geräte geliefert, sodass darüber hinaus noch 18 weitere Geräte benötigt werden. Hierzu habe man Angebote von drei Anbietern eingeholt.

Gemeinderat Holzer erkundigt sich, ob die entsprechende Position im Haushaltsplan berücksichtigt sei. Bürgermeisterin Cee bestätigt, dass hierfür ein Betrag in Höhe von 70.000,00 Euro eingeplant wurde.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote habe man sich für die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG aus Fellbach entschieden, da diese das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben habe.

Nachdem hierzu keine weiteren Fragen, bzw. Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Beschaffung der 18 Überdruck-Atemschutzgeräte inklusive Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr Hügelsheim an Bieter Nr. 1, die Fa. Wilhelm Barth GmbH & Co. KG aus Fellbach gemäß dem Angebot vom 02.03.2026 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 8

Unterstützung der Gemeinde Iffezheim im Standesamt – öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Verhinderungsfall Vorlage: HAU/010/2026

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee führt in das Thema ein und erläutert den Unterstützungsbedarf der Gemeinde Iffezheim im Standesamt.

Hauptamtsleiter Schell berichtet, dass Frau Metzmaier bereits vorübergehend in Iffezheim aushelfe, bis dort eine Nachfolgelösung gefunden ist.

Bürgermeisterin Cee ergänzt, dass sich die Gemeinde Iffezheim dankbar für die Unterstützung gezeigt hat. Ein ursprünglich höherer Stundenbedarf wurde in Abstimmung auf ein leistbares Maß reduziert.

Nachdem hierzu keine weiteren Fragen, bzw. Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hügelsheim und der Gemeinde Iffezheim zur vorübergehenden Unterstützung im Standesamt zu.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung im Namen der Gemeinde Hügelsheim zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Vorsitzende: _____

Schriftführerin: _____

Urkundspersonen: _____
